

Oberurseler Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der illustrierten Sonntagsbeilage u. Raff. General-Anzeiger. Abonnementspreis: Monatl. 40 Pfg. inkl. Beierlohn; durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1.25



Insertionspreis beträgt für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfg. Telefon Nr. 108 Geschäftstotal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 108

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakatafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Musterungs- u. Aushebungsgeschäft 1915.

Das diesjährige Musterungsgeschäft für die Militärschlichtigen des Stadtbezirks Oberursel findet statt.

Dienstag, den 19. Januar 1915 vormittags 9 Uhr im „Rassauer Hof“, Untertor 2, zu Bad. Somburg v. d. G. Es haben zur Vorstellung zu gelangen, alle männlichen Personen, die im Jahre 1895 geboren sind und alle in früheren Jahren geborenen Personen, über deren Militärdienstpflicht noch nicht entschieden worden ist, einschließlich der im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst befindlichen Leute.

Alle Zurückstellungen haben mit Eintritt der Mobilmachung ihre Gültigkeit verloren.

Die Stellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierungen — wie auf der Vorladung angegeben — eine Stunde vor Beginn des Geschäftes — also um 8 Uhr vormittags — im Musterungsort pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäftes ein ärztliches und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder Stellungspflichtige muß im Aushebungstermin mit sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten Füßen und Ohren erscheinen.

Die Stellungspflichtigen haben ihre Lösungsscheine und Vorladungen, die zum Einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten ihre Berechtigungsscheine und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke und Schirme, soweit letztere nicht als Stütze für gebrechliche Personen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden.

Störungen des Aushebungsgeschäftes, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimstätten, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamationen können nur in den allerdringendsten Fällen berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur so lange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Oberursel, den 7. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stadt Oberursel hat zu verkaufen:

- a. eine gebrauchte, aber noch in gutem brauchbarem Zustande befindliche Feuerwehreiter von 16 Meter Höhe für Handbezug.
- b. einen noch vollständig gebrauchsfähigen Leichenwagen.

Leiter und Leichenwagen können jederzeit (außer an Sonn- und Feiertagen) nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Angebote sind bis zum 10. Februar ds. Js. bei uns einzureichen.

Oberursel, den 2. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Polizeistunde betr.

Die Polizeistunde wird bis auf weiteres auf 9 u. 10 Uhr nachts festgesetzt.

Oberursel, den 4. Januar 1915.

Polizeiverwaltung: Füller.

I. Holzversteigerung.

Am Montag, den 11. Januar ds. Js., vormittags 9 Uhr, werden im Oberurseler Stadtwald, Distrikt Rosenbüschchen 14a und 15a:

- 1. Raumtr. Birken Knüppelholz
- 250 Stück Birken Wellen
- 1645 Stück Buchen Wellen
- 2495 Stück Eichen Wellen

Distrikt Hühnerburg 26a:

- 16 Raumtr. Kiefern Scheitholz
- 1165 Stück Kiefern Wellen
- 4285 Stück Eichen und Buchen Wellen

an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Der Sammelplatz ist am Hauptweg auf der Königheimerstraße.

Oberursel, den 4. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Verein „Heimkehr“ hat seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Die diesem Verein angehörenden Brieftauben genießen den Schutz des Gesetzes vom 28. Mai 1894.

Oberursel, den 5. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Fortschreitende Entwicklung der Kämpfe.

1400 Russen gefangen.

WZ. Großes Hauptquartier, den 6. Jan., vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschickung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landsleute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein. Uns schadet die Beschickung wenig.

Bei Sourian und im Argonnenwald bemächtigten wir uns verschiedener feindlicher Schützengraben, schlugen verschiedene feindliche Angriffe zurück, machten 2 französische Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen.

Auf der viel umstrittenen Höhe westlich Sernheim jagten die Franzosen gestern früh wieder erneut Fuß, wurden aber mit kräftigem Bajonettangriff wieder von der Höhe geworfen und wagten keine neuen Vorstöße. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An der Ostgrenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderung.

In Polen westlich der Weichsel stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sucha-Abchnitt durch. 1400 Gefangene und neun Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Auf dem östlichen Pilica-Ufer ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Eine neue Offensive gegen Serbien.

(Etr. Bl.) Auf dem serbischen Kriegsschauplatz steht eine neue Operation bevor, der maßgebende Kreise in Österreich-Ungarn mit voller Zuversicht entgegensehen. Die neue Operation wird mit Heranziehung erheblicher Verstärkungen ausgeführt werden und man ist überzeugt, daß sie zu einem raschen Erfolg führen wird.

Vor Cuxhaven vier englische Kreuzer beschädigt.

Genf, 6. Jan. Einer Rotterdamer „Courant“-Meldung aus London zufolge wurden bei dem mißglückten Vorstoß auf Cuxhaven angeblich 4 englische Kriegsschiffe beschädigt. Sie befinden sich zurzeit in den Marinedocks zu Portsmouth zur Reparatur.

Der türkisch-russische Krieg.

Konstantinopel, 6. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Mitteilung des Großen Generalstabes: Unsere aus der Richtung Sowai und Bagirque vorrückenden Truppen haben Urmia, einen wichtigen Stützpunkt der Russen, besetzt.

Nach dem unentschiedenen Seegefecht, das gestern zwischen der russischen Flotte und türkischen Kreuzern stattfand, hat die russische Flotte ein italienisches Aufklärungsschiff in den Grund gebohrt, obwohl es seine Flagge gehißt hatte.

Der Bormarsch auf Warschau.

(Brit. Telegr.) Die „B. J. a. M.“ meldet aus Mailand: „Secolo“ erfährt aus Petersburg: Die Deutschen setzten ihren ununterbrochenen hartnäckigen Ansturm, dessen Ziel Warschau ist, fort. Im Süden der Pilica versuchten erhebliche österreichisch-ungarische und deutsche Truppen auf Riele vorzudringen, ihre im Oktober vollzogenen Bewegungen erneuernd.

WZ. (Nichtamtlich.) Kriegsberichterstatte russischer Blätter melden ebenfalls, Hindenburg beabsichtige offenbar mit aller Macht, Warschau zu forcieren, doch sei dessen Lage nicht verzweifelt. Beunruhigung rufe nur das häufige Auftauchen deutscher Flieger hervor. Vier Flugzeuge haben in den letzten Tagen Bomben und Proklamationen herabgeworfen, in welchen die polnische Bevölkerung aufgefordert wird, den Deutschen, die Freunde seien nicht mit Angst entgegenzusetzen, sondern sie gut aufzunehmen. Die polnische Bevölkerung solle täglich zwischen 12 und 2 Uhr mittags in den Häusern bleiben, da in dieser Zeit Bomben geworfen würden.

WZ. (Nichtamtlich.) Die „Baseler Nachrichten“ melden: „Das russische Gardekorps hat sich von der Bzura und Rawta zurückgezogen, um über Weihnachten zu ruhen. Aus ganz Rußland werden neue Regimenter nach der Gegend von Warschau gebracht. Die Aushebung der Jahrestafel 1915 vollzieht sich regelmäßig.“

Die Lage in Rußland.

WZ. (Nichtamtlich.) Der Kriegs-Korrespondent der „Reichspost“ bringt Schilderungen eines Offiziers über die Lage der verbündeten Truppen in Belgien, die so starke Stellungen innehätten, daß er an eine Bewältigung durch den Feind nicht glaube. Die Angriffe der Russen seien buchstäblich im Feuer zerschellt. Ebenso stark seien die in mehreren Reihen hintereinander angeordneten russischen Linien. Die Russen litten unter ausgeprägter Kriegsmüdigkeit. Jeden Tag kämen Ueberläufer herüber. Sie klagten über elende Verpflegung. Die russische Artillerie sei überlegen, leide aber an Munitionsmangel. Prächtige Burken seien die Rheinländer, sie griffen wie die Teufel an und seien fast zu tapfer; ihre Offiziere seien immer an der Spitze, während die russischen Offiziere hinter der Schwarmlinie lägen oder hinter der Front mit der Pistole in der Faust die Truppen zum Angriff vortrieben. Die Russen seien tapfer, doch könnten sie sich nicht ebenso auf die Soldaten verlassen, wie die Deutschen, Oesterreicher und Ungarn. — Der Offizier versichert schließlich, daß die im Felde stehenden österreichisch-ungarischen Truppen hart wie Stahl seien und bei weiterer Fürsorge für ihr körperliches Wohl auch den Winter siegreich durchhalten würden. Diesen Männern sei jede Furcht vor dem Tode geschwunden.

Geringe Kriegsbegeisterung schottischer Arbeiter.

Am Samstag fand in Glasgow die übliche Jahresversammlung des schottischen Ausschusses der unabhängigen Arbeiterpartei statt. Den Vorsitz führte Maxton, und Rair Hardie hielt eine Ansprache. Eine Resolution wurde angenommen, durch die die Mitglieder der unabhängigen Arbeiterpartei aufgefordert werden, der Regierung in ihrer Rekrutierungskampagne keine Unterstützung zu gewähren. Die Arbeiterführer, die in der Vergangenheit die Rekrutierungskampagne unterstützten, wurden besonders scharf angegriffen. Ueber Rair Hardies Rede ist nichts bekannt, da den Journalisten der Zutritt zum Saal verweigert wurde (B. J. a. M.).

Englands Mißstimmung.

(Etr. Bl.) Die Zeichen mehren sich, die deutlich erkennen lassen, daß die Stimmung unserer Gegner bedenklich im Sinken begriffen ist. Den deutlichsten Ausdruck dafür, was England betrifft, bilden die Neujahrsartikel der Londoner Blätter, die, wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet, zugeben, daß der russische Feldzug schlecht verlaufen ist. Die ganze Hoffnung der Engländer ruht, nach diesem Artikel zu schließen, auf den neuen englischen Truppen und auf den Reserven, die General Joffre bereit hält, um einen entscheidenden Schlag herbeizuführen.

Frieden im Krieg.

Die Morning Post bringt folgenden Brief eines höheren Offiziers des Hochland-Regimentes:

Am Nachmittag des Weihnachtsabends fühlten wir wirklich den Hauch des heiligen Festes. Es war ein wunderbarer roter Sonnenuntergang. Darter, weißer Frost trocknete unsere regendurchdrückten Aufgraben aus. Dann ging hinter der feindlichen Linie der Mond bleich auf, und selbst die furchtbare Stacheldrahtversperzung fing an, in dem garten Dichte zu blinken. Ein schwacher Gesang tönte zu uns herüber, der immer stärker wurde, bis die Töne über unsere Linien schwebten. Ein Lied folgte dem anderen und ein klarer wunderbarer Tenor sang aus allen Stimmen heraus. Einzelne der Lieder waren englisch. Plötzlich begannen wir auf unserer Seite mitzusingen. Nicht ein Schuß wurde abgegeben, alles war ruhig; nur ganz in der Ferne hörte man ein dumpfes Brüllen der Geschütze. Alles war friedlich und guten Willens. Dann riefen uns Stimmen ein „fröhliches Weihnachten“ zu und wir antworteten. Plötzlich ergriff uns all miteinander das Gefühl, daß wir unsere Gräben verlassen sollten. Wir kletterten über die Stacheldrahtversperungen und wir kamen der feindlichen Linie auf halbem Wege entgegen und tauschten Grüße und Gaben mit dem Feind aus, Tabak und Zigaretten für Zigaretten und Zeitungen. Dann lehrten wir in unsere Laufgräben zurück und sangen wieder unsere Lieder.

Am Weihnachtsmorgen ging dann die Sonne mit glänzendem Lichte auf, während über der Erde Nebel lagerte. Kein Schuß wurde abgegeben. Wir alle verließen nach dem Frühstück unseren Graben. Wir hatten alle Weihnachtstorten vom König und der Königin erhalten und waren alle stolz darauf. Nach dem Mittagmahle riefen wir dem

Freude zu, er solle zu uns herüberkommen, und wir unterhielten uns mit einander 2 Stunden lang, mitten zwischen den Laufgräben. Ein Unteroffizier hatte vier Jahre in Glasgows gebracht und wir hatten manche Erinnerungen und manche Bekanntschaften gemeinsam. Die Leute waren vom 134. und 135. sächsischen Regiment. Alle Deutschen waren eines entgegengesetzten Sinnes gewiß. Ein Offizier hatte Interesse daran, einmal unsere Laufgräben zu sehen. Ich führte ihn hinein, wo ich ihm sagte: „Hier sind natürlich einige Geheimnisse, die wir Ihnen nicht zeigen können.“ Er lachte und stimmte zu. Die Deutschen hatten an diesem Tag auch Gelegenheit, ihre Toten zu beerdigen, die zwischen den beiden Linien lagen. Den ganzen Tag über gingen wir herüber und hinüber mit Zeitungen und kleinen Paletchen. Wir gingen auseinander, indem wir sehr bedauerten, daß wir uns trennen mußten. Wir verabredeten, am zweiten Feiertage eine zweiseitige Pause von 2 bis 4 Uhr nachmittags für einen Fußballmatch zu machen. Dieses Fußballmatch wurde jedoch durch die Offiziere unseres Hauptquartiers untersagt.

Es ist schrecklich, zu denken, daß man den einen Tag so sehr miteinander in Frieden verkehren kann, und daß man am andern Tage sich damit beschäftigen muß, sich gegenseitig umzubringen. Aber wir hatten doch ein wirkliches Weihnachtsfest. In der Nacht des zweiten Feiertages wurden wir bei heftigem Schnee aus unseren Laufgräben herausgenommen und befanden uns augenblicklich für kurze Zeit in einem angenehmen Quartier.

R-Brot für den Kaiser.

WTB. Berlin, 4. Jan. (Telegr.) Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, werden auf Befehl des Kaisers für den Kaiser selbst u. seine Umgebung im Großen Hauptquartier die Anordnungen der Behörden für Mischung des Mehls mit Kartoffelsatzbereitung von Grau- u. Schwarzbrot streng befolgt. Dieses sogenannte R-Brot wird bereits seit Anfang November hergestellt unter einem Zusatz von 5 Prozent Kartoffelflocken und 10 Prozent Kartoffelmehl, zusammen also 15 Prozent Zusatz und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

König Ludwig von Bayern.

König Ludwig von Bayern vollendet heute sein 70. Lebensjahr. Ueberall in Deutschland werden dieser Königs-Geburtstagsfeier die Entfindungen herzlichster Verehrung und Dankbarkeit entgegengebracht. Sie gelten einem Herrscher, der in dieser ersten Schicksalszeit für unser Volk seine ferndeutsche Gesinnung herrlich bewährt hat. Als England ohne Bündnispflicht in dem Wahn eines raschen Vernichtungskampfes gegen das Deutsche Reich uns den Krieg erklärte, sprach König Ludwig die denkwürdigen Worte: „Ein Feind mehr, ein Grund mehr, uns zusammenzuschließen!“ Endgültig waren gewisse Hoffnungen der Gegner zerstört, die geglaubt hatten, in dem großen Ringen um die deutsche Zukunft werde sich eine Spaltung zwischen Nord und Süd herbeiführen lassen. Für die eiserne Geschlossenheit, in der Deutschlands Fürsten mit ihren Völkern den Feinden gegenüberstehen, ist diese Haltung König Ludwigs vorbildlich gewesen. Sein Herz gehört dem Sieg der deutschen Sache. Wiederholt hat er die bayerischen Truppen, an deren Spitze sein Sohn, Kronprinz Rupprecht, der Sieger in der großen Schlacht bei Mes, steht, im Felde besucht und sich überzeugen können, daß Bayerns tapfere Söhne der Schrecken der Feinde und der Stolz des deutschen Heeres sind. Alle seine Rundgebungen atmen die unerschütterliche Zuversicht auf einen für Deutschland ehrenvollen Ausgang des gewaltigen Krieges. So ist der würdige König im Silberhaar, treu und hochgeehrt, dem Kaiser in schwerer Zeit an die Seite getreten. Dafür danken ihm zu seinem Ehrentage alle Deutschen mit herzlichsten Wünschen für eine lange gesegnete Führung seines Königstums.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.
10. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Herr von Randen“, sagte sie und jedes Wort war seltsam deutlich und berechnet, „wie ich Ihnen schrieb nehme ich Ihre Werbung an. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß es so am besten ist.“

Er wollte sie unterbrechen, da winkte sie ihm Schweigen gebietend, und fuhr fort:

„Daß erst nach einigen Monaten von einer Hochzeit die Rede sein kann, werden Sie begreifen, unsere Trauer verbietet es. Ich werde meine Stellung kündigen und zu einer Schweser meiner Mutter gehen.“

Sie schwieg, als erwarte sie eine Antwort auf diesen Plan. Als er nur zustimmend nickte, sprach sie weiter: „Ich werde keine leicht zu nehmende Frau sein, dazu bin ich nicht fähig genug, Herr v. Randen. Der Gretchen-Typus liegt nicht in meiner Art, ebenso wenig kann ich Rädchen von Heilbronn Geschmack abgewinnen. Ich finde beide altmodisch und langweilig. Die modernen Frauen verstehe ich dagegen. Wollen Sie es trotzdem mit mir wagen?“

Es war das letzte Aufzucken ihrer Mädchenfreierheit. Sie wußte, daß, wenn er nein sagte, sie kaum etwas empfinden würde, das einem Bedauern gleiche.

Randen hatte still zugehört. In seinem Gesicht zeigte sich keine Spur von Verwunderung. Wie aus Erz gegossen, schienen die männlichen Züge, die dunklen Augen allein hatten Leben; es glomm in ihnen. Ein Vulkan mußte in dem Mann schlummern, aber er hatte sich meisterhaft in der Gewalt, die Schule des Lebens hatte es ihn gelehrt. „Ja“, sagte er auf ihre Frage hin, „ich will es mit Ihnen wagen, Herta.“

Wie eine weiche Liebkosung fiel ihr Name von seinen Lippen.

Lokales.

8 Oberurseler Vorträge. Am Mittwoch, den 13. Jan., findet der nächste Vortrag statt. Der Physiker A. Stadthagen wird über flüssige Luft und flüssiges Feuer sprechen und viele höchst interessante Experimente vorführen.

Δ Taunusklub-Jugendabteilung. Samstag, 9. Jan., nachmittags Wanderung der Jugendlichen unter 12 Jahren. Zusammentritt um 2.50 Uhr an der Haltestelle Chaussee der Elektrischen Bahn. Vesperbrot mitbringen und 10 Pfg. für Bahnfahrt.

Die Musikaufführung der höheren Mädchenschule findet am Dienstag, den 12. Januar abends 8¹/₂ Uhr in der evangelischen Kirche statt. Da der Ertrag zum Besten des roten Kreuzes u. der Kriegshilfe verwendet wird und der Preis für die Eintrittskarten ein mäßiger ist (1 Mk. u. 50 Pfg.), ist ein zahlreicher Besuch der immer opferwilligen Oberurseler Bürgerwehr und der Nachbarorte zu wünschen. Es möge sich auch niemand, der Sinn für Musik hat, dadurch abhalten lassen, daß nur gute klassische Musik geboten werden wird. Gerade die klassische Musik wird immer für jedes empfängliche Gemüt verständlich sein und immer vorständlicher werden. Das Programm weist gewaltig wirkende geistliche Kriegslieder, die besten alten klassischen Weihnachtslieder (B. T. von Bach) und modernklassische Werke von unvergänglichen Werte auf. Wer für die Aufführung sein Scherlein opfert und uns durch seine Anwesenheit erfreut, wirkt an der guten Sache mit und wird dafür eine warme Erhebung des Gemütes ernten.

Δ Feldpostbriefe im Gewicht von 50—250a Gramm sind wieder zulässig. Solche von 250—500 Gramm werden in der Woche vom 11.—17. Januar angenommen. Eine Paketwoche (10 Pfund) ist für Ende des Monats vorgesehen.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Reitpferden findet am Samstag, den 9. Jan. 1915, vormittags um 10 Uhr, im Hof der neuen Dragoner-Kaserne in Mainz, Rombacher Straße, statt. Es kommen etwa 25 Pferde zum Verlaufe. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auktionserteilung zugegen sein.

Pflanz Frühkartoffeln und beschafft rechtzeitig das Saatgut! Diese dringende Mahnung richtet der preussische Landwirtschaftsminister an die Landwirte mit Rücksicht darauf, daß die Einfuhr von Frühkartoffeln aus dem Ausland in diesem Jahre nur eine geringe sein wird und daß deshalb um die Monate Juni, Juli und August eine besondere Knappheit an Nahrungsmitteln zu befürchten sei.

< Haferankauf für das Heer. Die Kommission der Landwirtschaftskammer besorgt den Ankauf der ihr in Auftrag gegebenen Hafermengen für die Zentralstelle in Berlin wie folgt: 1. Der Landwirt erhält für seinen Hafer den gesetzlichen Höchstpreis von Mark 22.30 per 100 kg waggongfrei der nächstgelegenen Bahnstation; Sack werden ihm von dem Beauftragten der Kammer frachtfrei der Abgangstation zur Verfügung gestellt. Zahlung erfolgt bei der Verladung bis zu 80 Prozent des Wertes der Ware, Restzahlung nach Abrechnung mit dem empfangenden Proviantamt. Die Anlieferer sind verpflichtet, am Tage der Verladung des Hafers für rechtzeitige Verbeisung desselben zu sorgen. 2. Der Händler soll den Höchstpreis von 22.30 Mk. zuzüglich der ihm gesetzlich zustehenden Provision, evtl. Sackleibgebühr erhalten. Bezüglich der Anlieferung, Bezahlung, Sackstellung gelten bei ihm die gleichen Bedingungen wie beim Landwirt.

Δ Deutsche Eisenbahner im Etappengebiet. Am 1. Januar gingen wieder Eisenbahner aus dem Direktionsbezirk Frankfurt zur Dienstleistung bei den belgischen Bahnen nach dem Westen ab. Bis jetzt werden gegen 80 000 deutsche Eisenbahner stramm nach deutschem Muster den Dienst bei den französischen Nordbahnen, den belgischen und russischen Bahnen versehen.

„Ich will es mit Ihnen wagen, denn ich vertraue auf die Stärke, auf die Macht meiner großen Liebe zu Ihnen; sie kann nicht ohne Eindruck auf das Gemüt der Frau bleiben. Meine Aufgabe soll es sein, Ihre geheimsten Wünsche zu erraten, ich will sie erfüllen. Was an Rücksicht und Zartgefühl von einer Frau gefordert werden kann, ich will es Ihnen entgegenbringen. Sie glücklich zu machen, ist mein höchster Ehrgeiz. Daß Sie mir keine Liebe entgegenbringen weiß ich. Ich habe ja kein schönes Aeußeres, die Jugend liegt hinter mir, und Sie sind berechtigt, höhere Ansprüche zu machen.“

Die letzten Worte klangen so traurig, daß sie das kalte Herz des Mädchens rührten. Sie konnte bezaubernd sein, wenn sie wollte. Mit einem Lächeln, das ihr strenges, klassisches Gesicht verschönte, streckte sie ihm die Hand hin.

„Ich achte Sie, Baron Randen, und — ich fühle etwas wie Freundschaft für Sie.“

„Das ist genug!“ rief er hingerissen und wollte sie an sich ziehen. Die ganze Leidenschaft seiner Reigung schlug in hellen Flammen über ihm zusammen. Sie entschlüpfte seiner Umarmung. Von ihm abgewendet stand sie am Fenster. Sie atmete bekommen, ihre weißen Zähne gruben sich tief in die rote Lippe.

„Lassen Sie mir Zeit“, bat sie, „es — es ist noch so neu, ich — ich muß mich erst daran gewöhnen, Herr von Randen.“

„Verzeihen Sie“, sagte er, es hat mich übermannt. Sie so nah zu sehen, so schön und rührend in ihrer tiefen Trauerkleidung, das brachte mich einen Moment aus der Fassung.“

„Wenn doch Bernhard und Ines bald kämen“, dachte Herta, „ich wäre froh, dieses Alleinsein unterbrochen zu sehen.“ Sie klingelte dem Dienstmädchen und bestellte ihr Leise, den Kaffee zu besorgen, dann wendete sie sich an Randen.

* Preussisch-süddeutsche Klassenlotterie. Die Wiederaufnahme der Ziehungen der 5. (231.) Klassenlotterie wird wie schon erwähnt, im nächsten Monat erfolgen, und zwar findet die Ziehung der 2. Klasse am 12. und 13. Februar statt. Die Erneuerungsfrist endet für diese Klasse am Montag, den 8. Februar. Seitens der Königl. General-Lotterie-Direktion ist jedem Königl. Lotterie-Einsteiger ein Merkblatt zur Uebersendung an die Spieler in der benötigten Anzahl von Exemplaren überwiesen worden. Jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß viele Spieler, die ihre Wohnung oder ihren Aufenthaltsort gewechselt haben, oder sich im Krieg befinden, nicht in den Besitz des Merkblattes gelangen. Dieses enthält den Plan zur 2. bis 5. Klasse. Danach sind die Ziehungstage für die 3. Klasse auf den 12. und 13. März, für die 4. Klasse auf den 13. und 14. April und für die 5. Klasse auf den 7. bis 3. Juni festgesetzt.

Δ Die Finsternisse im Jahre 1915. In diesem Jahre finden zwei ringförmige Sonnenfinsternisse statt, die aber in unsern Gegenden nicht sichtbar sind. Die erste ereignet sich in den Morgenstunden des 14. Febr. von 2 Uhr 43 Min. bis 8 Uhr 25 Min. Sie ist sichtbar an der Ostküste Südafrikas, im Indischen Ozean, auf den Sundainseln, in Australien und Melanesien. Die zweite findet in der Nacht vom 10. August morgens 2 Uhr 48 Min. und ist sichtbar an der Ostküste Afrikas, in Japan, auf den Philippinen, auf der nördlichen Hälfte Neuguineas und im stillen Ozean. Der Mond wird in diesem Jahre nicht verfinstert.

Δ Wenn wir Weißbrot und Kuchen, so wie wir es bisher gewohnt waren, weiter essen, wird unser Vorrat an Weizen höchstens noch bis zum April reichen. Früher wurde unser deutscher Weizenvorrat durch eine Zufuhr von etwa 40 Millionen Zentnern aus dem Auslande ergänzt, von dieser Zufuhr sind wir jetzt gänzlich abgeschnitten. Es heißt also, sich bei Zeiten daran zu gewöhnen, nur Roggenbrot zu essen. Dies ist für gesunde und kräftige Menschen nicht schwer, für schwache und kranke aber um so schwerer. Darum ist es die Pflicht jedes gesunden Menschen, schon jetzt auf Weißbrot und Kuchen zu verzichten, damit das Weizenmehl, für die, die es nur schwer entbehren können, länger reicht. Es genügt sich auch nicht, daß wir uns hier an Feststücken, Stollen, Pfannkuchen, feinen Backwaren usw. götlich tut, während die Blüte unserer Nation draußen im blutigen Ringen steht und den größten Entbehrungen ausgesetzt ist. Wir mühten uns schämen, wenn wir nicht einmal ein so kleines und unbedeutendes Opfer zu bringen vermöchten. Weihnachten ist vorüber und es sind gewaltige Mengen von Weizenmehl zu Kuchen verwendet worden. Damit sei es aber genug. Von jetzt an gehört kein Kuchen mehr in ein deutsches Haus.

< Schneefälle. Im Thüringer Wald herrscht seit gestern nach einer Meldung des „Berl. Tgl.“ anhaltender Schneesturm. Der Schnee liegt an manchen Stellen 60 Zentimeter hoch. Der Verkehr ist vielfach gestört. Mit Schneepflügen müssen die Wege wieder hergestellt werden.

Aus Nah und Fern.

* Schloßborn, 4. Jan. Der 24jährige Holzhauer Schmitt verunglückte heute früh im Gemeindefelde, indem ihm eine umstürzende Buche ein Bein vollständig zerschmetterte.

Ufingen, 4. Januar. Durch öffentliche Bekanntmachung fordert das Landratsamt die Kreisinsassen, soweit sie im Besitze von Hafer sind, zur raschen Lieferung von 5000 Zentnern Hafer auf. Falls nicht genügend freiwillige Zeichnungen erfolgen, wird der angeforderte Haferbedarf im Enteignungsverfahren gedeckt. Heute fand unter dem Vorsitz des Landrats hieselbst eine Versammlung aller Bürgermeister des Kreises, die sich mit der Durchführung der Angelegenheit beschäftigte, statt. Den Lieferanten wird an der Verladestation der gesetzlich zulässige Höchstpreis bezahlt.

„Bitte“, sagte sie, auf einen Stuhl gegenüber dem Sofa deutend, „wollen Sie nicht Platz nehmen? Mein Bruder wird wohl bald von seinem Gange zur Forsterei zurück sein.“

Herta lehnte sich weit in die Kissen des Sofas zurück. Der Tisch war zwischen Randen und ihr. Sie sprachen, wie man bei einer Visite spricht: über Kunst und Theater, über die letzten literarischen Erzeugnisse. Das heißt, Herta fällt ihr sicheres Urteil darüber, er warf nur ab und zu ein Wort dazwischen.

„Ich glaube, sie will mir auf den Zahn fühlen“, dachte Randen, „ich bestehe das Examen schlecht. Mein Himmel wenn man in Ostpreußen das runde Jahr auf seinem Gute sitzt, so verliert man die Fühlung mit der übrigen Welt.“

Herta gewann dieselbe Ueberzeugung.

Die Magd hatte alles zum Kaffeetisch bereitet. Randen und seine Braut gingen in das Speisezimmer, bedachten dasselbe.

„So werden wir in Zukunft unsere Mahlzeiten einnehmen, wir beide, ganz auf einander Angezwungene.“

Ihn erfüllte der Gedanke freudig; sie verschonte ihn bald wieder. Warum schon jetzt daran denken? Dazu war später genug Zeit. Später, wenn das schwerwiegende „Ja“ gesprochen war, wenn der kleine, goldene Reif, das Symbol der ehelichen Treue, den Finger schmückte. Sie waren verstummt. Ein drückendes Schweigen lastete auf beiden. Randen drehte an seinem Schnurrbart, Herta blätterte in einem Album. Er hätte ihr so viel zu sagen gehabt, so voll zum Ueberfließen war sein Herz, aber das Wort erstarrte auf seinen Lippen angehängt der kühlen Zurückhaltung.

„Da sind die Geschwister.“ rief Herta wie erlöst.

Im nächsten Augenblick traten Bernhard und Ines ins Zimmer.

„Sard, da ist Baron Randen, mein Verlobter.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Lied von der dicken Berta.

Von Wilh. Raderscheidt.

Als wir neunzehnhundertvierzehn
Gegen Belschland sind marschiert
Ist die dicke, dicke Berta
Immer hinterdrein spaziert.
Alles blieb am Wege stehn,
Um die Berta mal zu sehn.
Alles rief und lachte laut:
Berta, du bist schön gebaut!

Als die wackeren Dreihundfünfzig'er
Gleich auf Lüttich stürmten an,
Rufte, ach, sein Leben lassen
Mancher tapfere junge Mann.
Da kam Berta angeschauft:
Ne, ihr Jungens, was ihr lauft!
Macht mir doch ein wenig Platz
Ich beschau mir mal den Schatz!

Und sie steckt ins holde Mündchen
Ein Bongbongchen, rund und fein,
Wohl so etlich hundert Pfündchen
An Gewicht mocht es sein.
Stellte sich in Positur,
Brummt erst ein bißchen nur,
Macht' nen Pust und schaut und lacht
Wie es drauf in Lüttich kracht.

Als die Berta paar Bongbongchen
Auf die Feste hat gespuckt,
Hat gar bald die weiße Fahne
An den Forts herausguckt.
Und ihr braver Kanonier
Sprach zu Berta: Gratulier!
Siehste wohl, das gibt Respekt,
Wenn man's einmal hat geschmeckt.

Und die Jungens zogen weiter
Und sie kamen vor Namur;
Aber ach, sie fanden dorten
Schon verammelt Tor und Tür.
Doch sie klopfen feste an,
Und die Berta kam heran,
Machte puste, puste drauf,
Und die Tore flogen auf.

Jetzt steht die dicke Berta
Vor Verdun und gegen Toul,
Und ihr Schatz, der Kanonier, nimmt,
Sich 'nen Schlud aus seiner Pull!
Und dann pustet Berta los
Auf den windigen Franzos,
Bis die roten Hosen schön
Sie von hinten kann beschn.

Zieht demnächst die dicke Berta
In Paris und London ein,
Schreit der Franzmann wie John Bull dann:
Très bien und Very fein.
Wer dich Berta, hat gesehn,
Kann dir nimmer wiedersehn,
Kund und stramm und nicht zu klein
Nimmst du alles für dich ein.

Ist der Friede dann geschlossen,
Geh's mit Hurrah nach Berlin,
Und mit unserer dicken Berta
Wir zum Kaiser Wilhelm ziehn.
Wilhelm spricht zu ihr vergnügt:
Siehste wohl, wir han gesiegt!
Macht das Maul noch einer groß,
Ziehn wir beide wieder los!

Geschäftliches.

Offenbach a. M. Die Technischen Lehranstalten, deren vor nunmehr zwei Jahren bezogenes Schulgebäude im Hessenburger Schloß seit Beginn des Krieges als Reserve-Lazarett für über 200 Betten eingerichtet ist, haben ihren Unterrichtsbetrieb auch in der Kriegszeit weitergeführt. In dem früheren Schulgebäude am Rathildenplatz sind die verschiedenen Schulen untergebracht. Im Sommer 1915 wird der Unterricht der Kunstgewerbeschule, die auch in Preußen und Bayern als gleichberechtigt anerkannter Baugeverf. und der Maschinenbauschule ebenfalls fortgesetzt. Die Technischen Lehranstalten haben gegenwärtig 586 Besucher einschließlich Schülerinnen aufzuweisen.

Neues Theater.

Freitag, den 8. Jan.: „Mebers“, Aufg. Abonn., ab. 8 Uhr. — Samstag, den 9. Jan.: „Tischlein deck dich“, nachm. 4 Uhr. „Ein Tag im Paradies“, Abonn. B., abends 8 Uhr. — Sonntag, den 10. Januar: „Musikantenmadel“, nachm. 4 Uhr. „Der Arzt einer Ehe“, Aufg. Abon., abends 8 Uhr.

Gottesdienst-Ordnung der lath. Gemeinde Oberursel.

Freitag, 8. Januar. 7 Uhr Seelenamt für † ehrw. Schwester Maria Theresia v. der göttl. Vorsehung. 7 1/2 Uhr Engellamt für † Maria Magdalena Hellerbach. 7 1/2 Uhr in der Hospitalkirche best. hl. Messe für † Maria Josefa Müller geb. Semminger. Nachmittags von 5 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte. 8 Uhr abends 2. Sühnenandacht. — Samstag, 9. Januar. 7 Uhr best. hl. Messe für † Joh. u. Cath. Abt geb. Wagner. 7 1/2 Uhr best. hl. Messe für † Franz Weiland. In der Hospitalkirche best. hl. Messe für Adam und Helene Palzerowski. 8 Uhr abends 3. Sühnenandacht.

Bereinskalender.

§ Krieger- und Militärverein „Alemannia“. Samstag, den 9. ds. Mts. abends halb 9 Monatsversammlung im Vereinslokal, wozu hiermit alle Kameraden geziemend eingeladen sind.

Bekanntmachung.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke.

- A. Im Monat Januar 1915 sind zu versteuern:
1. sämtliche nach Tarifstelle 48 I des Stempel-Steuergegesetzes v. 31. 7. 1895—26. Juni 1909 stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch nur die mündlich abgeschlossenen sowie die After-, Pacht- und Mietverträge), welche im Kalenderjahre 1914 in Geltung gewesen sind
 2. die nach der Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.
- B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:
- zu 1 durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen;
 - zu 2 durch Anmeldung des Automaten oder Musikwerkes seitens des Eigentümers oder Ausmieters bei der zuständigen Zollstelle.
- C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung zieht Bestrafung nach sich.
- Wegen des vorläufigen Andrangs bei den Zollstellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Königliches Hauptzollamt.

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichstanzlers über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) veröffentlichten Verordnung des Bundesrats wird auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Als mahlfähig im Sinne des § 1 der Verordnung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.
 2. Zur Ueberschau der Durchführung der Verordnung sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Viehställen und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räumen der Viehstallbesitzer und Viehhalter jederzeit einzutreten.
 3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Lieferung von Weizen- oder Roggenschrot oder zum Schrotten von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber übergeben ist. Getreidehändler und Getreideschrothändler (Futtermittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem Weizen oder Roggen zu führen.
- Die Verzeichnisse (Abs. 1 und 2) müssen enthalten:
- a) eine laufende Nummer,
 - b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
 - c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg,
 - d) Tag der Lieferung.
- Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einsehen zu lassen.
4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.
 5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungspräsident mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zulassen.

Berlin, den 29. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. Küster.

Der Minister des Innern.

J. B. Drews.

Berlin W 9, den 28. November 1914.

Leipziger Platz 10.

Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

Zu den Ausführungs-Bestimmungen wird im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister des Innern folgendes bemerkt:

Zu 2: Der Zweck des Verfütterungsverbots die Deckung des inländischen Brotbedarfs während der Kriegsdauer zu fördern, wird nur erreicht werden können, falls seine Befolgung nach Möglichkeit gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, daß die Beamten der Ortspolizei die Viehställe und die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienen-

den Räume der Stallbesitzer und Viehhalter in geeigneter Weise überwachen. Dies gilt sowohl für gewerbliche Betriebe (Vieh- und Schlachthöfe, Viehhaltungen, Viehmästereien usw.) als auch für landwirtschaftliche Viehhaltungen jeder Art. Bei der Ueberschau sind jedoch unnötige Belästigungen der Beteiligten zu vermeiden, insbesondere ist von einem Betreten der Ställe und Betriebsräume während der Nachtzeit, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, abzusehen. Auch die Beamten der Veterinärpolizei haben bei Gelegenheit ihrer amtlichen Verrichtungen auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot zu achten.

Zu 3: Nach § 2 der Verordnung können die Landeszentralbehörden das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Diese Vorschrift bezweckt, Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot vorzubeugen, weil Roggen und Weizen vielfach geschrotet verfüttert wird. Von einer Beschränkung oder einem Verbot des Schrotens ist vorläufig noch Abstand genommen worden, weil Weizen- und Roggenschrot auch zur Herstellung von Brot verwendet wird. Die Ortspolizeibehörden haben aber nach Möglichkeit darauf zu achten, ob etwa von einzelnen Betrieben geschroteter Roggen oder Weizen in einer Menge hergestellt, bezogen oder vertrieben wird, die den Verdacht des Verfütterns erregt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollen die Ortspolizeibehörden Unternehmern von Schrotmühlen sowie Getreidehändlern und Getreideschrothändlern (Futtermittelhändlern) das Führen von Verzeichnissen aufgeben können, aus denen sich feststellen läßt, ob und in welchem Umfang Viehhalter geschroteten Roggen oder Weizen bezogen haben. Die Anordnung solcher Verzeichnisse kommt namentlich für Gebiete in Frage, in denen das Verfüttern von Getreide bisher allgemein üblich war. Eine Hochgeboren, Hochwohlgeboren wollen auch ihrerseits prüfen, für welche Teile des Verwaltungsbezirks sich ein solches Vorgehen empfiehlt, und gegebenenfalls die Ortspolizeibehörden zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen im Aufschichtswege anweisen. Sollte ein verbotswidriges Verfüttern von geschrotetem Roggen oder Weizen häufiger festgestellt werden, so ist mir darüber zu berichten.

Zu 4: Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Weizen sind überhaupt nicht zulässig.

Die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Roggen in Einzelfällen ist nur gestattet:

1. für Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh,
2. für einen bestimmten Zeitraum,
3. beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage.

Hiernach sind Ausnahmen nicht zulässig für Roggen, der von dem Viehhalter nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern anderweit beschafft, insbesondere gekauft worden ist.

Die Ausnahmen sind auf das äußerste Maß einzuschränken, damit der Zweck des Verfütterungsverbots nicht beeinträchtigt wird. Ihre Zulassung darf deshalb nicht schon beim Vorliegen wirtschaftlicher Erschwerungen in der Beschaffung von Futtermitteln geschehen; vielmehr erfordert sie das Bestehen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage des Viehhalters beim Durchhalten der Viehbestände.

Der Zeitraum, für den die Ausnahme erteilt wird, ist möglichst kurz bemessen.

Zu 5: Allgemeine Ausnahmen von dem Verbot für bestimmte Gegenden oder für bestimmte Arten von Wirtschaften sind vorläufig nur für die Provinzen Hannover und Ostpreußen, in denen besonders geartete Verhältnisse vorliegen, durch Sondererlaß zugelassen worden. Für die übrigen Gebiete läßt es sich nach dem Ergebnis der Berichte der Provinzialbehörden und der Landwirtschaftskammern zurzeit noch nicht genügend übersehen, ob und in welchem Umfang ein dringendes Bedürfnis für allgemeine Ausnahmen besteht. Die Stellungnahme wird namentlich auch dadurch erschwert, daß mehrfach für verschiedene Bezirke mit gleichartigen Verhältnissen von den einzelnen Berichtserstattern völlig entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind. Es wird deshalb zunächst die Wirkung des Verbots abzuwarten und gegebenenfalls durch Zulassung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß der Vorschrift zu 4 Abhilfe zu schaffen sein.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Küster.

Bad Domburg v. d. H., den 11. Dezember 1914.

Die oben abgedruckten Vorschriften bringe ich zur allgemeinen Kenntnis; gleichzeitig ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Rgl. Gendarmen des Kreises die Beachtung derselben nach Maßgabe der erlassenen Ausführungsvorschriften fortgesetzt zu kontrollieren.

Für eine möglichst Verbreitung dieser Vorschriften wollen die Ortspolizeibehörden des Kreises Sorge tragen; die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Sonderabdrücke sind an geeigneten Stellen (den öffentlichen Tafeln, öffentlichen Gebäuden, in Wirtschaften usw.) zum Aushäng zu bringen.

Der Königliche Landrat. J. B.: p. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 18. Dezember 1914.

Polizeiverwaltung. Füller.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Verlebach.

Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Heute entschlief sanft nach langem Leiden unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

Christina Kunz

im Alter von 64 Jahren.

Oberursel, Aschaffenburg, Frankfurt a. M., den 5. Januar 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Anton Kunz.

Die Beerdigung findet Freitag den 8. Januar, nachmittags 3 Uhr vom Sterbeause (48) Marktplatz 10 aus statt.

Nassauische
Landesbank



Nassauische
Sparkasse

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Landesbankstelle Bad Homburg, nur Kisseleffstrasse 1 b.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 610 Fernsprecher Nr. 469.

28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbez. Wiesbaden.

Ausgabe 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.

Annahme von Spareinlagen bis 10,000 Mk.

Annahme von Gelddepositen.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).

An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation.

Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände.

Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen).

Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse).

Uebnahme von Kauf- und Gütersteigergeldern.

Kredite in laufender Rechnung.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Grosse Lebensversicherung.

Versicherung über Summen von Mk. 2000.— an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung.

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

(Versicherung über Summen bis zu Mk. 2000.— inkl. ohne ärztliche Untersuchung wie Sterbegeld, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- u. Kinderversicherung)

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

2384

Vertreter der Sammelstelle in Oberursel: A. S. Under Ackergasse 6.

Die Gasbeleuchtung ist die billigste

aller Beleuchtungsarten.

100 Kerzen des Mundus-Gas-Lichtes kosten nur 1 Pfennig

100 Kerzen der Halbwattlampe bei einem Strompreis von 40 Pfennig 2 Pfg. stündlich.

Der Glühkörper einer 100 kerzigen Lampe kostet 50 Pfennig einer Halbwattlampe

5.- Mark

Nach Veröffentlichungen des Elektrotechnikers Professor Wedding vom Hochschulelaboratorium Berlin kosten 100 Kerzenstunden,

bei einem Strompreis von 40 Pfennig, bei Elektrizität 4,4 Pfennig,

bei einem Gaspreis von 15 Pfennig, bei Gas 1,35 Pfennig

bei einem Petroleumpreis von 24 Pfennig, bei Petroleum 10,6 Pfg.

Hess. Nass. Gas-Aktiengesellschaft Unt.-Mainstr. 1
Telephon 208.

Zu vermieten

Liebfrauenstraße 22

1. Stock zu vermieten an ruhige Leute per 1. April.

4 Zimmer

Bad, 2 Mansarden etc., Zentralheizung. (3391)

Zu erfragen

Liebfrauenstr. 24.

3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. (3388)

Hospitalgasse 5.

Wohnung

zu vermieten (3205)

Strackgasse 24.

2-Zimmerwohnung

mit Mansarde, sof. zu verm. (3162)

Hollerberg 3.

Freundliche

2-Zimmerwohnung

nebst Zubehör zu vermieten

Eppsteinerstr. 2c.

Verschiedenes

Safer

größere Partien werden angekauft. (41)

Zimmersmühlenweg 21.

Tüchtige

Installateure

bei gutem Lohne sofort gesucht. (21)

Hess. Nass. Gas-Aktiengesellschaft.

Abt. Installation

Untere-Mainstrasse 1 b.

Dickwurz

zu verkaufen.

27) Frankfurterstr. 24.

Prima neuer

Speierling

zapft

Georg Meister,

Gashaus „Zum weißen Kopf“

3378) Bommersheim.

Wo kann junges Mäd-

chen das Kochen

erlernen? Offert. unt. Nr. 24

an die Geschäftsstelle.

Kinderrwäsche

zu kaufen gesucht.

Off. u. 30 an den Verlag.

Spar- & Leihkasse Oberursel.

Die Kasse ist im Januar des Bücherabschlusses wegen, nur **Montags, Mittwochs** und **Samstags** für den Mitgliederverkehr geöffnet.

Der Vorstand:

3374

J. Koch, Direktor.

Feldpostbriefe

mit Erfrischungen

mit Tabak, Cigarren,

mit Fußpflegemitteln etc.

in allen Preislagen.

Eberh. Burkard Oberursel a. T.

Marktplatz 2 : Fernsprecher 56.

Schlüterbrot

vielfach patentiert, eines der vollkommensten

Volksnahrungsmittel der Gegenwart

enthält, wie kein anderes leicht verdaulich,

sämtliche Nährstoffe, Nährsalze, Stärke,

und Eiweißstoffe des Getreidekorns,

unerreicht

blut-, muskel-, knochen-, gehirn- und nervenbildend. Sehr bekömmlich.

unerreicht

und dauernd im Wohlgeschmack, ärztlich empfohlen und dabei preiswert.

Zu haben bei

Karl Schuckart, Oberursel

Eppsteinerstr. 11 Brod- u. Feinbäckerei Telef. 130

Erwünschte Liebesgaben

für unsere

tapferen Soldaten im Felde

Militärtafchenlampen

Neu! Hindenburgbatterie Neu!

10 Stunden Brenndauer.

Feldpostflaschen in verschiedener Ausführung

Luntenseuerzeuge :: Ersatzlanten ::

:: Ersatzsteine ::

Cigarren u. Cigarettenetuis in Aluminium

Bersandbüchsen in Weißblech und Aluminium

Taschen-Wärmeöfchen und

Wärme-Deschen welche sich jedem

Körperteil anpassen

Eßbestecke :: Taschenmesser

Anton Homm

Installationsgeschäft für Elektrizität, Gas und

Wasser, Baupenglerel.

Ackergasse 7 Telefon 63

Visit-Karten

:: empfiehlt in grosser Auswahl ::

Buchdruckerei F. Berlebach.

Kleine

3231

3-Zimmerwohnung

billig zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

2 und 3-Zimmerwohnung

mit Küche, verschl. Vorplatz,

Wasserleitung u. elektr. Licht

zu vermieten. (3361)

G. Amüller, Stierstadt

Wiesenstr. 4.

1 lederne Handtasche

verloren. Gegen Belohnung

abzugeben. (44)

Bleichstraße 11.